

HANNES METZLER¹

FOLGEN EINER AUSSTELLUNG

Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich²

»Ich stelle mich an die Seite der Toten und der wenigen, die noch leben, die meiste Zeit ihres Lebens jedoch als Feiglinge, Drückeberger, Kameradenschweine und Schlimmeres bezeichnet worden sind.«³ Elfriede Jelinek schrieb diesen Satz anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« in Wien am 1. September 2009. Zu diesem Zeitpunkt waren die Opfer der NS-Militärjustiz in Österreich noch nicht pauschal rehabilitiert, und die Bundesregierung und das Parlament vermittelten nicht den Eindruck, als wollten sie das Thema auf ihre Agenda setzen. Zwei Monate später jedoch, am 1. Dezember 2009, trat das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz* in Kraft, mit dem sich die Republik sehr spät, aber doch deklarierete: Die NS-Urteile wurden pauschal aufgehoben, den Deserteuren der Wehrmacht und anderen Opfern der NS-Justiz wurde ausdrücklich die Achtung ausgesprochen. Im folgenden Beitrag werde ich die politischen Hintergründe analysieren, vor denen diese bemerkenswerten Entwicklungen stattfanden. Ich möchte zeigen, wer die Akteure waren, die den notwendigen Druck aufzubauen versuchten, um tatsächlich Bewegung in die Geschichtspolitik Österreichs zu bringen, und wie schließlich ein schmales Zeitfenster genutzt werden konnte.

Die Auseinandersetzungen um Deserteure der Wehrmacht 1999–2005

Während es in Deutschland seit den frühen 1980er Jahren eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Militärjustiz gab, die vor allem von der Friedensbewegung forciert wurde, entstand in Österreich erst Ende der 1990er Jahre eine öffentliche Debatte über das Wirken von Wehrmachtgerichten und das Schicksal von ungehorsamen Soldaten.⁴ Die ersten österreichischen Schritte in Richtung wissenschaftliche Aufarbeitung und sozialrechtliche sowie juristische Rehabilitierung sind mittlerweile mehrfach gesetzt worden.⁵ Im vorliegenden Band hat sich Walter Manoschek ausführlich mit der Rehabilitierung bis einschließlich des *Anerkennungsgesetzes 2005* auseinandergesetzt.

2009: neue Gesetzesinitiativen und eine Ausstellung

Der Beschluss des *Anerkennungsgesetzes 2005* brachte die Debatte um die Opfer der NS-Militärjustiz vorläufig zum Verstummen.⁶ Um sie wiederzubeleben und eine explizite politische und gesellschaftliche Rehabilitierung zu erreichen, entschloss sich das Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«, in Kooperation mit dem Verein Gedenkdienst die Ausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« in Österreich zu zeigen. Diese von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas konzipierte Wanderausstellung⁷ wurde seit Juni 2007 sehr erfolg-



Abb. 1: BesucherInnen der Ausstellung »Was damals Recht war ...« in Wien: Vom 1. September bis 12. Oktober 2009 machte die von der bundesdeutschen Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas konzipierte Ausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« erstmals in Österreich Station. Für Österreich wurde die Ausstellung adaptiert und entsprechend erweitert.

reich in deutschen Städten präsentiert, für Österreich sollte sie nun adaptiert und erweitert werden.⁸ Schon Anfang 2009 brachten Abgeordnete der Grünen unter der Federführung von Justizsprecher Albert Steinhäuser erneut einen Gesetzesentwurf ein, mit dem zahlreiche NS-Unrechtsurteile aufgehoben werden sollten (*NS-Aufhebungsgesetz*).⁹ In der Begründung argumentierten die Abgeordneten, dass das *Anerkennungsgesetz 2005* – durch die Gleichstellung mit Kriegsoffizieren – für NS-Verurteilte eine nur unzureichende Ehrenerklärung darstelle und auch der Geltungsumfang des Gesetzes ungenügend sei. Schwerpunkt der grünen Initiative war die Anerkennung des Unrechts, das WiderstandskämpferInnen, Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren zugefügt worden war, sowie die ausdrückliche Nichtigkeitserklärung der Urteile gegen Zwangssterilisierte und Homosexuelle.¹⁰ Im Rahmen der Ersten Lesung des Antrags am 12. 3. 2009 verzichtete die ÖVP darauf, eine/n RednerIn zu nominieren, was allen parlamentarischen Usancen widersprach. Steinhäuser kündigte unabhängig davon an, das Gespräch mit Justizministerin Claudia Bandion-Ortner zu suchen, um das Justizministerium als Bündnispartner zu gewinnen.¹¹

Der FPÖ-Abgeordnete Harald Stefan hielt an der althergebrachten Linie seiner Partei fest: »Ich sehe nicht ein, warum Deserteure, die zu Mördern geworden sind, anders behandelt werden sollten als andere Bürger.«¹² Auch das BZÖ, die zweite Partei des mittlerweile gespaltenen rechten Lagers, blieb bei seiner negativen Haltung. Stefan Petzner (BZÖ) machte vor allem gegen die Rehabilitierung der Kärntner PartisanInnen Front.¹³

Nachdem in der gesamten Rehabilitierungsdebatte über die Jahre dieses zentrale Gegen-»Argument« von rechter Seite vorherrschte und immer wieder polemisch vorgetragen wurde, soll es hier bewusst ausführlicher behandelt werden.

Die wissenschaftliche Frage, um die es den FPÖ- und BZÖ-Abgeordneten Siegfried Kampl, Harald Stefan und Heinz-Christian Strache sicher nicht ging, ist längst geklärt: Im Forschungsprojekt »Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit« wurden in den Jahren 2001 bis 2003 1.276 Desertionen von Österreichern untersucht. In fünf Fällen kam es zu Gewaltanwendung, davon kamen in drei Fällen Menschen zu Tode. Konkret heißt das, dass 99,61 % der von uns untersuchten Deserteure keine Gewalt anwendeten.¹⁴ Dar-

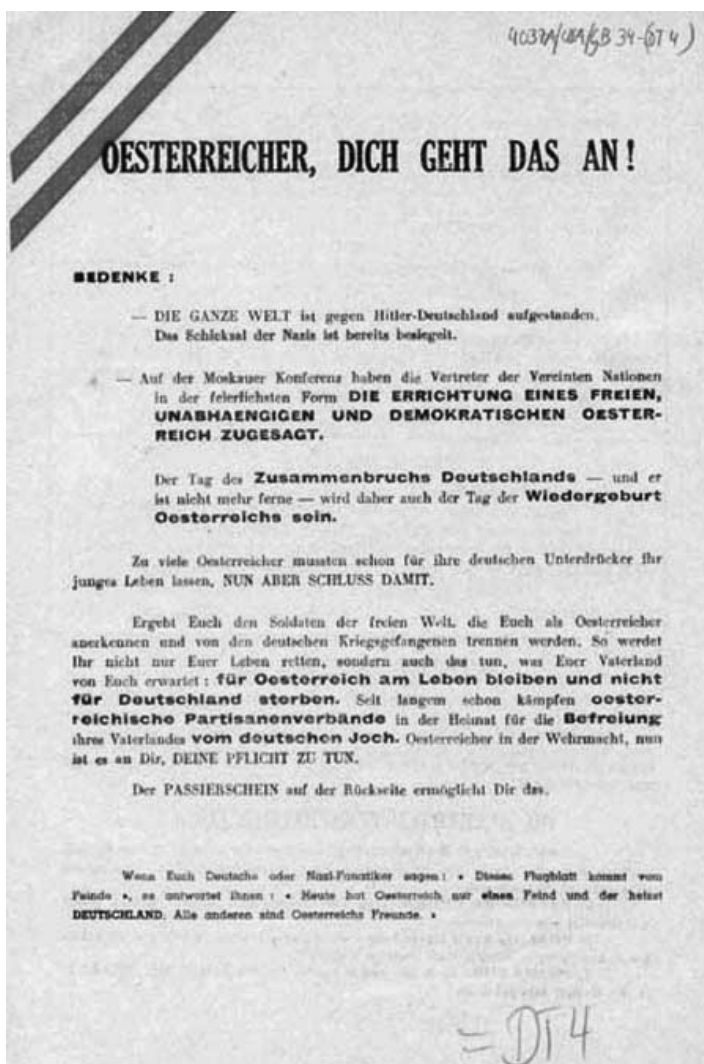


Abb. 2: Flugblatt der Alliierten mit Aufruf zur Desertion. Auf der Rückseite war ein Frontpassierschein für österreichische Soldaten abgedruckt. o. J.

aus kann also geschlossen werden, dass die zitierte Ansicht der FPÖ-Abgeordneten eine geradezu typische postnationalsozialistische Verdrehung ist. Aber Kampl, Stefan und Strache geht es eben nicht um die historischen Fakten, sondern um deren Verdrehung im Dienst einer revisionistischen Kampagne. Sie polemisieren gegen den Akt der Desertion als politisches Symbol: gegen den Krieg und gegen die nationalsozialistische Herrschaft, deren wichtigste Stütze – auch in Österreich – die Wehrmacht war.

Deserteure entschieden sich aus verschiedensten Gründen, nicht mehr am Angriffs- und Vernichtungsfeldzug von Hit-

lers Armee teilzunehmen. Mehrere von ihnen schlossen sich den PartisanInnen und den alliierten Armeen an. Diese Deserteure wussten, dass die Wehrmacht mit allen Mitteln bekämpft werden musste, also auch die ehemaligen »Kameraden«, wenn der Nationalsozialismus besiegt werden sollte. Desertion hieß somit, in vielerlei Hinsicht zu kämpfen: sei es um das bloße Überleben während der Desertion, sei es bei den PartisanInnen oder sei es im Rahmen einer alliierten Armee. Jeder Deserteur schwächte die Hitler-Armee und war somit im Sinn eines neuen Österreichs aktiv. Das war aktiver Kampf gegen den Nationalsozialismus – genau jener Beitrag, den auch die Alliierten 1943 von den ÖsterreicherInnen forderten. Wer das bis heute nicht wahrhaben möchte, weigert sich zu verstehen, dass nur durch die Niederlage der Wehrmacht die Republik Österreich wiederentstehen konnte. Wenn im Zusammenhang der Opfer der NS-Militärjustiz von Mord gesprochen werden soll, dann müssten hier in erster Linie jene Wehrmachtrichter genannt werden, die beispielsweise Deserteure hinrichten ließen.

Am 17. März 2009 kam es im Justizministerium zum angekündigten Gespräch zwischen Justizministerin Claudia Bandion-Ortner und Albert Steinhauser; ebenfalls anwesend waren Kabinettschef Georg Krakow und der Autor. Das Gespräch verlief freundlich, allerdings recht unverbindlich. Tags darauf kontaktierte Krakow Steinhauser und gab sich recht zuversichtlich, dass sich für das Vorhaben eine breite Mehrheit finden lasse und das BMJ in dieser Angelegenheit sicher aktiv werde.

Im Spätsommer 2009 erhielten Georg Krakow und das Justizministerium die Gelegenheit, die Ankündigung in Taten umzusetzen. Am 1. September 2009, zum 70. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen, wurde im Wiener Theater Nestroyhof Hamakom die Ausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ)

eröffnet. Da die Regierung und das offizielle Österreich dieses symbolträchtige Datum nicht mit eigenen Themen und Veranstaltungen belegten, konnte das Personenkomitee diese günstige Gelegenheit nutzen, um das erinnerungspolitische Vakuum mit Informationen über Österreichs Wehrmachtsdeserteure zu füllen. Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« entfachte so eine in diesen Dimensionen unerwartete Diskussion über die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz.¹⁵ So widmete etwa »Der Standard« dem Thema einen ausführlichen Schwerpunkt mit prominenten Fallgeschichten. Elfriede Jelinek verfasste einen »Kommentar der anderen« und Chefredakteurin Alexandra Förderl-Schmid verteidigte in einem Leitartikel Richard Wadani, der in »Zur Zeit«, der Zeitung des freiheitlichen EU-Abgeordneten Andreas Mölzer, als »Deserteurskapo« beschimpft worden war. Sie verlangte eine Klarstellung des offiziellen Österreich – des Parlaments, der Regierung, des Bundespräsidenten – und eine unmissverständliche Rehabilitierung aller Wehrmachtsdeserteure.¹⁶ Das Nachrichtenmagazin »profil« widmete den »wahren Kriegshelden: Deserteure, Wehrkraftzersetzer« – genauer gesagt den Prominenten unter ihnen: H. C. Artmann, Friedrich Cerha, Michael Guttenbrunner, Hans Lebert, Fritz Muliar, Hugo-Damian Schönborn, Dietmar Schönherr, Oskar Werner – eine Titelgeschichte.¹⁷

Mit ein Grund für die große Aufmerksamkeit, die der Ausstellung zuteil wurde, war ihr Ehreenschutzkomitee, das eine große politische Bandbreite abdeckte und von KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen, prominenten VertreterInnen der SPÖ, der ÖVP, der Grünen und der KPÖ bis hin zu höchsten kirchlichen Repräsentanten reichte.¹⁸ Mit Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) übernahm am Tag der Ausstellungseröffnung auch ein Mitglied der SPÖ-ÖVP-Regierung den Ehreenschutz der Ausstellung. Er kündigte ferner an, dass Soldaten und Soldatinnen des Bundesheeres die Ausstellung im Rahmen der »Politi-

schen Bildung im Bundesheer« besuchen würden.¹⁹ Ein neutraler, mit den österreichischen Verhältnissen nicht vertrauter Besucher musste also annehmen, dass hierzulande ein breiter Konsens über die Legitimität des Handelns von Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und so genannten »Wehrkraftzersetzer« im Kontext des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges bestand. Davon konnte allerdings noch nicht die Rede sein. In ihrer Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung bekräftigte Prammer aber ihren Willen, die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure durchzusetzen und gesetzlich zu verankern. Sie regte an, den Gesetzesvorschlag der Grünen aufzugreifen.²⁰

Die ÖVP ging vorerst auf Distanz. Zu ihrem Justizsprecher Herbert Donnerbauer war es offenbar noch nicht durchgedrungen, dass mit dem Zweiten Nationalratspräsidenten Fritz Neugebauer und dem ehemaligen Nationalratspräsidenten Andreas Khol²¹ zwei Parteiprominente den Ehreenschutz der Ausstellung übernommen hatten. Justizsprecher Donnerbauer, immerhin Vorsitzender des parlamentarischen Justizausschusses, zeigte sich zwar grundsätzlich gesprächsbereit, doch hielt er an den traditionellen Stereotypen fest: »Man soll sich das ansehen, aber Desertion ist ein Delikt, das es nach wie vor gibt.« »Im Prinzip« gebe es aber keinen Zweifel, dass Widerstand gegen ein Unrechtsregime in Ordnung sei, so Donnerbauer.²² »Im Prinzip«? Die Reaktionen auf Donnerbauers Positionierung waren überwiegend ablehnend. Albert Steinhauser fragte sich, wie man ernsthaft die Verurteilungen von Deserteuren während der NS-Zeit mit den Strafdelikten eines demokratischen Staates in Beziehung setzen könne.²³ Der SPÖ-Nationalratsabgeordnete Johann Maier betonte, dass eine Desertion aus der Wehrmacht nur in den seltensten Fällen mit einem Gewaltdelikt einherging.²⁴ Noch am selben Abend nahm sich der ORF ausführlich der Thematik an. In einem Beitrag für die *Zeit im Bild 2* wurden auch die Standpunkte der



Abb. 3: Titelblatt der Wochenzeitschrift »profil«, 31. 8. 2009: »profil« widmete den »wahren Kriegshelden: Deserteure, Wehrkraftzersetzer« – genauer gesagt den Prominenten unter ihnen: H. C. Artmann, Friedrich Cerha, Michael Guttenbrunner, Hans Lebert, Fritz Muliar, Hugo-Damian Schönborn, Dietmar Schönherr, Oskar Werner – kurz vor Ausstellungsbeginn die Titelgeschichte.



Abb. 4: Nationalratspräsidentin Barbara Prammer eröffnet im Theater Nestroyhof Hamakom die Ausstellung »Was damals Recht war ...«, 1. September 2009: Zahlreiche prominente VertreterInnen aus Kultur, Politik und Kirche hatten den Ehrenschatz übernommen, was zur Akzeptanz des Themas entscheidend beitrug.

rechten Parlamentsparteien sichtbar gemacht: FPÖ-Justizsprecher Peter Fichtenbauer meinte, dass Fall für Fall zu prüfen sei; der stellvertretende BZÖ-Klubobmann Herbert Scheibner argumentierte, dass echte Widerstandskämpfer mit dem Gesetz von 2005 ohnehin schon rehabilitiert seien.²⁵ Im Anschluss daran gab es einen *Club 2* mit dem etwas pathetischen Diskusstitel »Helden oder Kriegsverräter – die Deserteure der Wehrmacht«.²⁶ Dort zeigte sich VP-Seniorenchef Khol – selbst nicht mehr im Parlament vertreten – davon überzeugt, dass die ÖVP einlenken werde und die Lücken im bestehenden Gesetz geschlossen würden. Zwei Tage später fand die bürgerliche »Presse« erstmals klare Worte zum Thema Desertion aus der Wehrmacht. Rainer Nowak unterzog in seinem Leitartikel »Von Unglücksraben und Kameradenmördern« die Aussagen Donnerbauers einer harschen Kritik und empfahl ihm »Nachdenken und/oder Schweigen«.²⁷ Der Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer gab seinem Parteikollegen im Justizausschuss via »Standard« Nachhilfe: »[...] man kann das Militär eines demokratischen Staates wohl nicht mit dem vergleichen, für welche politischen Zwecke die Wehrmacht eingesetzt wurde. Da sind ja wohl Welten dazwischen.« Und weiter: »Auflehnung gegen ein Unrechtsregime, wie es die Wehrmacht im Voll-

zug gewesen ist, ist ein Akt des Widerstands. Da kann es keinen Zweifel geben, dass dem Verhalten Respekt zu zollen ist – und die Rehabilitation explizit zu erfolgen hat.« Neugebauer erklärte Donnerbauer, dem BZÖ und der FPÖ, in welche Richtung die Debatte zu führen sei: »Es geht darum, das Bewusstsein zu schärfen, dass die Desertion aus der Wehrmacht Widerstand war – und nicht Einzelfälle zu prüfen.«²⁸

Der ORF leistete zu diesem Zeitpunkt seinen Beitrag, um das Bewusstsein zu schärfen. Er kam auf zeitgeschichtlicher Ebene seinem öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag nach und zeigte eine fünfteilige Dokumentation über den Zweiten Weltkrieg. Die dritte Folge mit dem Titel »Die Ungehorsamen« widmete sich jenen Österreichern, die aus Hitlers Armee desertiert waren.²⁹ Dem Sendungsgestalter Peter Liska war es nicht leicht gefallen, Deserteure zu finden, die bereit waren, vor der Kamera zu sprechen. »Die Stigmatisierung ist noch immer allgegenwärtig«, hieß es im Presstext. »Oft haben die Kinder oder Enkelkinder ihr Veto gegen ein Fernsehinterview mit den betagten Zeitzeugen eingelegt. Nur keine Öffentlichkeit, sonst wird im Ort wieder auf uns gezeigt, war da zu hören.«³⁰ FPÖ-Obmann Heinz-Christian Strache stieg erst mit knapp zweiwöchiger Verspätung in die Debatte ein, um dann sattsam Bekanntes wiederzugeben: »Man sollte nicht im Nachhinein den Fehler begehen, diese Menschen zu glorifizieren. Es sind oftmals auch Mörder gewesen«, erklärte er der APA (Austria Presse Agentur) und erzählte: »Deserteure waren Menschen, die eigene Kameraden und Soldaten vielleicht teilweise auch erschossen und umgebracht haben und deshalb ist das eine sehr negativ und kritisch zu bewertende Situation.«³¹ Richard Wadani machte sehr deutlich, was er von Straches Position hielt: »Die Diffamierungsversuche von FPÖ-Parteichef Strache, Deserteure zu Mördern und Kameradenschweinen zu machen, sind eine Frechheit und eine unerhörte Anmaßung jenen Menschen gegenüber, die ihre Entschei-

dung, in Hitlers Vernichtungsfeldzug nicht mehr mitzumarschieren, mit dem Leben bezahlt haben.«³² Da es noch keine konkreten Anzeichen für tatsächliche Bewegung bei den Regierungsparteien gab, stellte Albert Steinhauser die politische Frage, »ob die Geschichtsverdrehungen des Herrn Strache oder jüngste Forschungsergebnisse Grundlage für die Beurteilung der Deserteure werden. SPÖ und ÖVP sind gefordert, schnell Klarheit zu schaffen.«³³ Tags darauf legte Strache nach: »Über 15 bis 20 Prozent« der Deserteure hätten Kameraden erschossen oder »ermordet«, behauptete er bei einer Pressekonferenz.³⁴ Diese Angaben verwies der Politikwissenschaftler Walter Manoschek als »absolut abstrus« in das Reich der Legendenbildung.³⁵

Auffallend war die Zurückhaltung eines in Österreich über Jahrzehnte hinweg maßgeblichen Akteurs der Vergangenheitspolitik. Der Österreichische Kameradschaftsbund (ÖKB), der sich zumindest in der ersten Phase der Deserteursdebatte bis 2005 noch öffentlich zu Wort gemeldet hatte, war – abgesehen vom Auftritt des Altpräsidenten Otto Keimel im *Club 2* – verstummt. ÖKB-Präsident Ludwig Bieringer (ÖVP) beklagte sich lediglich in einer Erklärung auf der ÖKB-Homepage darüber, dass Nationalratspräsidentin Prammer »eine Debatte um die Deserteure im Zweiten Weltkrieg vom Zaun gebrochen« habe, »indem sie für eine ›lückenlose Rehabilitation‹ der Opfer der NS-Militärjustiz plädiert, also auch für jene, die ihre Kameraden im Feld im Stich gelassen haben«. Für solche Deserteure könne es keine Amnestie geben, »schon gar nicht, wenn die Desertion mit Gewalt verbunden war«.³⁶

Bieringer wollte damit die Position von Justizsprecher Donnerbauer stützen. Entsprechendes Lobbying dürfte es innerhalb der ÖVP zwar gegeben haben, die Wirksamkeit blieb aber aufgrund fehlenden politischen Gewichts beschränkt. Seit Bieringers Abtritt als Vorsitzender der Bundesratsfraktion des Parlamentsklubs der ÖVP im April 2009 verfügt kein Vorstandsmit-

glied des ÖKB mehr über ein politisches Mandat im Parlament. Mit einer derartigen Positionierung, die auf eine insgesamt negative Haltung zu jeglicher Desertion aus Hitlers Armee hinauslief, konnte der Kameradschaftsbund in der ÖVP letztlich nicht mehr reüssieren. Öffentliches Echo fand die FPÖ-nahe Position des ÖKB jedenfalls kaum. Für die mediale Debatte war der ÖKB erstmals völlig irrelevant.

Das Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2009 (AufhRehabG09) entsteht

Den ersten Einblick hinsichtlich der Entwicklungen im Justizministerium brachte eine Podiumsdiskussion³⁷ mit dem Titel »Was damals Recht war ... Täter und Opfer in der 2. Republik« im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung. Wolfgang Bogensberger, Sektionschef im Justizministerium, räumte bei dieser Veranstaltung ein, dass die vorhandenen Gesetze unbefriedigend seien und erweitert werden müssten. Er ließ durchblicken, dass im Gesetzesvorschlag des Ministeriums vorgesehen sei, die Wehrmachtsdeserteure generell zu rehabilitieren. Die Prüfung des Einzelfalles sei nicht mehr notwendig, allerdings mit einer wesentlichen Einschränkung: Bei so genannten Mischverurteilungen müsse man sich weiterhin jeden Fall einzeln ansehen. Eine Mischverurteilung liegt dann vor, wenn ein Beschuldigter nur zum Teil auf Grundlage von NS-Unrecht verurteilt wurde. Obwohl die Verurteilung wegen Mordes nicht explizit angesprochen wurde, deuteten die Ausführungen in diese Richtung und führten zu einigem Widerspruch. Sichtbar wurde an diesem Abend aber immerhin, dass eine Novellierung des *Anerkennungsgesetzes* in greifbare Nähe gerückt war.³⁸

Inhaltliche Details wurden bekannt, als Justizministerin Bandion-Ortner am 1. 10. 2009 im »Kurier« erstmals den Gesetzesentwurf des Justizministeriums – mit dem ÖVP-Klub dürften die Pläne bereits akkordiert gewesen sein – in groben Zügen präsentierte. Unter dem Titel »Ehrenrettung

der Deserteure« war zwar zu lesen, dass zahlreiche Unrechtsurteile der NS-Zeit aufgehoben, Deserteure, die töteten, aber nicht rehabilitiert werden sollten. Die Debatte um die »Kameradenmörder«, diesmal aufgebracht von der Justizministerin, schien also von vorne zu beginnen. Im selben Artikel war aber auch zu lesen, dass in der Regierung darüber noch kein Einvernehmen hergestellt worden sei: Der Justizsprecher der SPÖ, Hannes Jarolim, wollte laut »Kurier« »nicht nur die Urteile gegen jene aufheben, die nachweislich keinen Kameraden getötet haben, sondern auch jene, die dies im Zusammenhang mit ihrem Widerstand taten«. ³⁹ Die Grünen befürchteten, dass durch Zugeständnisse an die FPÖ »eine historische Chance vergeben wird«. ⁴⁰ Auch das Personenkomitee ließ durch eine scharfe und emotionale Stellungnahme von Richard Wadani nicht den geringsten Zweifel daran, eine solche »Lösung« zu bekämpfen. Wadani sprach den Plänen Bandion-Ortners jede Rehabilitierungswirkung ab. Er nannte sie vielmehr eine »unglaubliche Provokation«. ⁴¹ Unterstützung für die Forderungen des Personenkomitees kam von Oliver Rathkolb, dem Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, der die Ausnahmeklausel für ein »falsches politisches Signal« hielt. Tötungsdelikte im Zusammenhang mit einer Desertion seien die »absolute Ausnahme« gewesen, meistens habe es sich dabei um Notwehr gehandelt. Und nicht nur ihm fiel auf: »Die ganz Debatte läuft in die völlig falsche Richtung.« ⁴²

Tag der Entscheidung

Einen Tag vor dem am 7. 10. 2009 tagenden Justizausschuss, bei dem der Gesetzesantrag der Grünen auf der Tagesordnung stand, sollte es eine weitere Verhandlungsrunde im Justizministerium geben. Aus diesem Grund sandte der Autor appellative Post an Georg Krakow, den Kabinettschef der Justizministerin: »Die erste öffentliche Wortmeldung der Ministerin zum Aufh-RehabG09 war katastrophal, [und damit

ist schon beinahe] egal, wie gut die juristische Substanz dahinter ist.« ⁴³

Krakow antwortete ausführlich: »Ich halte von der »Deserteure-sind-Kameradenmörder«-Einstellung gar nichts. In vielen Fällen gehörte mehr Mut zur Desertion als zum weiteren Militärdienst [...] Die Diskussion um Deserteure und ihre Bewertung wird nicht beendet werden, indem man sagt: auch wenn ein D[eserteur] einen anderen umgebracht hat, ist das straflos (wenn's kein D[eserteur] war, nicht?). Denn dadurch würden die Deserteure erst recht in das von Ihnen – und von mir – nicht gewünschte Eck des Kriminellen gestellt werden – weil man glaubt, Mord in Zusammenhang mit Desertion extra »aufheben« zu müssen. Viel wichtiger sind solche Ausstellungen wie die aktuelle, also Bewusstseinsbildung. Paragraphen ändern die Herzen der Menschen nicht.« ⁴⁴ Mit dem heutigen Wissensstand gehe ich davon aus, dass Krakow die Verhandlungsrunde am nächsten Tag abwarten wollte, um sich dann endgültig zu dieser Angelegenheit zu äußern. Am Verhandlungstag war im »Standard« zu lesen: »Grüne wollen aber auch politisches Bekenntnis, dass Kameradenmord straffrei ist.« Justizsprecher Steinhauser verlangte, »dass von der Justizministerin dem Bild entgegengewirkt wird, dass Wehrmachtsdeserteure Mörder und Kriminelle sind. Die Ministerin muss das politisch durchtragen.« ⁴⁵

Anwesend bei der letztlich entscheidenden Verhandlungsrunde waren Kabinettschef Georg Krakow, SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim, der SP-Klubsekretär für Menschenrechte, Justiz und Volksgruppen, Kurt Stürzenbecher, der Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser, und der Autor. In einer sehr sachlichen Atmosphäre stellte Jarolim rasch klar, dass die SPÖ dem Gesetzesantrag nur zustimmen werde, wenn die Grünen dem Antrag ebenfalls zustimmten. Damit erhöhte sich das Verhandlungsgewicht der Grünen und des Personenkomitees schlagartig. Krakow, offensichtlich sowohl mit dem Verhandlungsportfolio der Ministerin als auch mit jenem des ÖVP-

Klubs ausgestattet, hatte somit die nicht ganz einfache Aufgabe, die Grünen ins Boot zu holen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Gesichtsverlust insbesondere von Justizsprecher Donnerbauer nicht allzu groß würde. Ein schwieriges Unterfangen, denn Albert Steinhauser machte klar, dass es für die Lösung im zentralen Punkt überhaupt keinen Verhandlungsspielraum gab: Nur mit einem völligen Verzicht auf die Prüfung, ob ein Mischurteil (»Mord«) vorliege, würden die Grünen dem Gesetz zustimmen. Dabei ging es im Detail um die Frage, inwieweit – wie bisher vorgesehen – die Einleitung eines Verfahrens nach § 9 Abs. 1 Befreiungsamnestie 1946 oder die Einleitung eines Verfahrens nach § 3 Abs. 2 Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 überhaupt noch stattfinden könne. Wäre das weiterhin der Fall, würden alle anderen positiven Züge des Gesetzes komplett ins Hintertreffen geraten. Ebenso forderte Steinhauser, dass die so genannten Kriegsverräter im Rehabilitierungsparagraphen (§ 4) explizit genannt werden müssten. Die Verhandlungsrunde ging mit der Zusage Georg Krakows auseinander, dass die angesprochenen Punkte eingearbeitet würden. Schon am nächsten Tag sollte das Gesetz im Justizausschuss beschlossen werden.

Bereits vor dem Justizausschuss, der am Nachmittag des 7. 10. 2009 angesetzt war, berichtete die APA über eine sich abzeichnende »Generalrehabilitierung« durch die Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen.⁴⁶ Das Justizministerium lud für den Vormittag JournalistInnen zu einem Hintergrundgespräch. Um 13 Uhr – immer noch vor dem Justizausschuss – wurden bei einer gemeinsamen Pressekonferenz von SPÖ, ÖVP und Grünen bereits Details zur geplanten Aufhebung von NS-Urteilen präsentiert. Im direkt an die Pressekonferenz anschließenden Justizausschuss gab es die erwartete Mehrheit von SPÖ, ÖVP und Grünen für die pauschale Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. Dieser Einigung ging aber eine intensive Diskussion

voraus, die zeigte, wie schwer sich manche VolksvertreterInnen mit dem Gesetz taten. Der Bildungssprecher der Grünen, Harald Walser, hielt in der Debatte fest, dass Österreich mit diesem Gesetz die Ehre der Deserteure wieder herstelle und dass jeder Deserteur objektiv gesehen ein Widerstandskämpfer gewesen sei. So weit wollte der ÖVP-Abgeordnete Peter Michael Ikrath nicht gehen. Er legte Wert darauf, dass die neue Regelung nicht über den Rechtszustand des Jahres 1946 hinausgehen dürfe. Die Wortmeldung machte deutlich, wie dünn das Eis für den Gesetzesentwurf innerhalb der ÖVP war. Von einer grundsätzlichen Neubewertung der Desertion aus der Wehrmacht wollten offensichtlich einige Abgeordnete nichts wissen. Die FPÖ signalisierte zunächst Verhandlungsbereitschaft, was jedoch als reine Verzögerungsstrategie gewertet werden kann, denn Harald Stefan, Mitglied der rechtsextremen Burschenschaft Olympia, sprach sich gegen ein »undifferenziertes Signal für Deserteure ohne jede Einschränkung« aus. Die SPÖ hielt sich in der Debatte zurück, ließ aber keinen Zweifel daran, dass sie dem Gesetzesantrag zustimmen werde. Das BZÖ versuchte den Antrag zu vertagen, was aber abgelehnt wurde.⁴⁷

Ein politisches Wunder?

Wie also wurde diese Einigung überhaupt möglich? In den Medien fanden sich einige durchaus beachtenswerte Erklärungsansätze. Daniela Kittner analysierte im »Kurier«: »Möglich wurde die Einigung letztlich, weil in der ÖVP die richtige Gruppe gewann: Der Kameradschaftsbund hatte massiv gegen die Rehabilitierung von Deserteuren Druck gemacht. Den schließlich erfolgreichen Gegendruck erzeugten die ÖVP-Granden Andreas Khol und Fritz Neugebauer.«⁴⁸ Es ist auch richtig, dass sich in den Erläuterungen des Gesetzes ein Zugeständnis an die ÖVP findet. Dort wird aus einer Entschließung des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 1997 zitiert: »Die

Rehabilitierung von Deserteuren bedeutet keine Abwertung von Soldaten, die die Pflicht erfüllen wollten, die sie ihrem Vaterland zu schulden glaubten. Vaterlandsliebe kann missbraucht werden.«⁴⁹ Im »Presse«-Leitartikel analysierte Rainer Nowak den Gesetzwerdungsprozess ausführlich und schrieb: »Gefallen ist hingegen die von der ÖVP beziehungsweise dem Justizressort vorgeschlagene Einzelprüfung von Desertionen: In diesem Punkt hat sich die Vernunft – und das Engagement des Komitees ›Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz‹ – durchgesetzt.«⁵⁰ Der Justizexperte der »Salzburger Nachrichten«, Roland Escher, schrieb in einem Kommentar: »Tatsache ist jedenfalls, dass sich das politische Österreich bisher nie Schwarz auf Weiß dazu bekannt hat, auch jenen Achtung und Mitgefühl auszudrücken, die sich dem Krieg der braunen Machthaber bewusst verweigerten. Sie – oder ihre Angehörigen – erhalten (zu) spät, aber doch ihre Würde zurück.«⁵¹ Der »Standard« machte Richard Wadani zum »Kopf des Tages«. Peter Mayr schrieb: »Auslöser für die neuerliche Deserteursdebatte war die deutsche Wanderausstellung *Was damals Recht war*, die Wadani und sein Personenkomitee ›Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz‹ am 1. September in Wien eröffnet hatten. Jetzt, im Oktober, hat Wadani sogar ein Stück Nachkriegsgeschichte mitgeschrieben.«⁵² Laut »Kronen Zeitung« erklärte Justizministerin Claudia Bandion-Ortner: »Mit diesem neuen Gesetz wollen wir nach fast 70 Jahren endgültig einen Schlussstrich ziehen.«⁵³ Es wäre geradezu ein Wunder gewesen, wäre die Schlussstrich-Metapher nicht doch noch aufgetaucht. Auch in mehreren internationalen Medien war die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure Thema. Michael Frank von der »Süddeutschen Zeitung« und Charles Ritterband von der »Neuen Zürcher Zeitung« waren sich einig: Sie führten den Beschluss des Gesetzes auf die hartnäckige Überzeugungsarbeit der Grünen und des Personenkomitees zurück.⁵⁴

Der Historiker und Publizist Peter Huemer verortete die Beschlussfassung im ambivalenten historischen Kontext von geschriebener Verfassung und Realverfassung der Republik Österreich und relativierte das nunmehr »gute Gewissen« der Republik: »Auch mehr als sechs Jahrzehnte nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft spüren wir immer noch ein gewisses Wabern des Nazigeistes durchs Land. Und er wabert bis ins Parlament hinein. Aus diesem Grunde betrachten wir es selbst heute noch als historischen Fortschritt, wenn die Republik nun endlich ihre eigene Unabhängigkeitserklärung vom April 1945 ernst nimmt und die Deserteure aus dem Zweiten Weltkrieg rehabilitiert und wenn sie nicht mehr auf Seiten der Wehrmacht steht. Natürlich ist es grotesk, dies als historischen Fortschritt betrachten zu müssen, aber das Land ist nun einmal, wie es ist.«⁵⁵

Die Abstimmung im Plenum des Nationalrates war dann nur noch eine legislative Formsache. Am 21. Oktober 2009 verabschiedete der Nationalrat das *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz* mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen. Dagegen stimmten die FPÖ und das BZÖ. Richard Wadani, der im Jahr 2005 nicht einmal zur Widerstandstagung ins Parlament⁵⁶ eingeladen worden war und nur durch Unterstützung der Grünen ins Hohe Haus gelangt war, verfolgte nun die Beschlussfassung von der Galerie aus und wurde von der Ersten Nationalratspräsidentin Prammer und dem Zweiten Nationalratspräsidenten Neugebauer für sein unnachgiebiges Engagement gewürdigt. Auch darin symbolisiert sich die hart erkämpfte und im Gesetz nun explizit erwähnte Anerkennung für die Deserteure der Wehrmacht. Wadani erklärte gegenüber dem »Standard«, jetzt müsse »die Diskussion auf gesellschaftlicher Ebene weitergeführt werden«. Er regte die Schaffung von Deserteursdenkmälern und die Umbenennung von Bundesheerkasernen an.⁵⁷

Nachbetrachtung:

»symbolische« Rehabilitation für wen?

2009 war – vergangenheitspolitisch gesehen – ein gutes Jahr für die Republik Österreich. 70 Jahre nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges ist das Land im Sinn einer demokratischen Republik etwas normaler geworden. Das so spät beschlossene *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz* ist aber auch der beste Beleg für die hohen politisch-moralischen Kosten der gesellschaftlichen Integration von NationalsozialistInnen in der Zweiten Republik. Nach einer über zehnjährigen inner- und außerparlamentarischen Auseinandersetzung gelten nun alle Urteile der NS-Militärjustiz als pauschal aufgehoben. Die Republik hat ein Bekenntnis zu den abgeurteilten und ermordeten Soldaten abgelegt und anerkannt, dass alle Deserteure im Sinn der Moskauer Deklaration über die Wiedererrichtung eines unabhängigen demokratischen Österreich zur Schwächung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes, zu seiner Überwindung und somit zur Befreiung Österreichs beigetragen haben.⁵⁸

Im österreichischen Nationalrat war dies aus parteipolitischen Überlegungen jahrelang nicht durchsetzbar, obwohl insbesondere die Grünen, teilweise mit Unterstützung der SPÖ, zahlreiche Anläufe dafür unternommen hatten. Die ÖVP tat sich in dieser Frage traditionell schwer: Einerseits, weil sie sich über die Jahre auch als Vertretung des mitgliederstarken Österreichischen Kameradschaftsbundes verstand und die Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure oft als genereller Angriff auf die Wehrmachtssoldaten gedeutet wurde – wie auch in entsprechenden Diskussionen in Deutschland kommt hier letztlich die große Bedeutung des Einflusses der Soldatenverbände und damit des generationellen Faktors zum Ausdruck. Andererseits koalierte die ÖVP im fraglichen Zeitraum mit der FPÖ bzw. dem BZÖ, die beide die Rehabilitation der Deserteure aus ideologischen Gründen ablehnen.



Um die Einstellung der ÖVP zu ändern, mussten sich die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern. Auf wissenschaftlicher Ebene entstand ab 2001 durch die Arbeiten von Walter Manoschek und seinem Team junger WissenschaftlerInnen ein gewisser Druck. 2002 konstituierte sich das Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«, das mit seinem Sprecher Richard Wadani zum offiziellen Sprachrohr für die von der Wehrmachtjustiz Verfolgten wurde und das Thema sehr engagiert medial im Spiel hielt – die hohe moralische Integrität Wadanis und seine Bedeutung als Zeitzeuge sind nicht hoch genug einzuschätzen; am Beispiel seiner Person zeigt sich gewissermaßen die Umkehrung der Bedeutung des generationellen Faktors. Zugleich nahm das politische Gewicht des ÖKB ab. Aber erst im Spätsommer 2009, angefacht von der vom Personenkomitee kuratierten Österreich-Version der Ausstellung »Was damals Recht war ...«, war der politische Boden entsprechend aufbereitet. Das Personenkomitee schaffte es, zu einem günstigen Zeitpunkt die Rehabilitierungsdebatte um die Ausstellung medial aufzuziehen und neben massiver Unterstützung seitens der Grünen auch Bündnispartner innerhalb der beiden Regierungsparteien zu finden. Diese Konstellation führte schließlich relativ

Abb. 5: Zeitzeugenveranstaltung »Störenfriede der Erinnerung« im österreichischen Parlament, Palais Epstein, 18. September 2009: Von links Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, der Präsident des Verbandes der Kärntner Partisanen (Zveja Koroški Partizanov) Peter Kuchar, der Komponist und Wehrmachtsdeserteur Friedrich Cerha, der Wehrmachtsdeserteur und Obmann des Personenkomitees »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz« Richard Wadani, der Moderator Walter Manoschek, die Widerstandskämpferin Helga Emperger sowie der Widerstandskämpfer und ehemalige Vorsitzende des Bundes Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer Hugo Pepper.

rasch zum Beschluss des *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes*.

Zahlreiche politische AkteurInnen haben immer wieder auf den symbolischen Charakter der Rehabilitierung verwiesen. Bis zu einem gewissen Grad stimmt diese Einschätzung, speziell wenn man sich die geringe Zahl der noch lebenden Betroffenen vor Augen führt. In der öffentlichen Wahrnehmung waren über Jahre hinweg die negativen Bewertungen vorherrschend; größtenteils stammten sie direkt aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die politische Neubewertung des Tatbestandes Fahnenflucht, die vom Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz« gefordert wurde, hat sich nun zwar gesetzlich niedergeschlagen, dürfte aber in der österreichischen Gesellschaft noch nicht angekommen sein. Hier könnte sicherlich die Errichtung eines Deserteurs-

denkmals an einem zentralen und der historischen Bedeutung angemessenen Ort sowie die Unterstützung und adäquate Dotierung von Forschungsprojekten zur Geschichte der Wehrmachtjustiz in Österreich, zu Biografien von Opfern der NS-Militärjustiz, zu den Orten der militärgerechtlichen Verfolgung in Österreich sowie zur Reintegration ehemaliger Wehrmacht Richter in die österreichische Gesellschaft einen gewichtigen Beitrag auch auf regionaler und lokaler Ebene leisten. Für die meisten Betroffenen kam der Beschluss des *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes* zu spät. Mehr noch als im Fall Deutschlands, wo fast zeitgleich am 8. September 2009 die Urteile der NS-Militärjustiz gegen so genannte »Kriegsverräter« aufgehoben wurden, hat sich die Republik Österreich angesichts ihres Jahrzehnte langen Versagens vor allem selbst »symbolisch« rehabilitiert.⁵⁹

Abb. 6: Der Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser, die Volksanwältin Terezija Stoisits, Richard Wadani und der ehemalige Klubobmann der Grünen Andreas Wabl (von links nach rechts) vor dem Parlament, 21. Oktober 2009: Stoisits, Steinhauser und Wabl überreichten dem ehemaligen Deserteur eine gerahmte Kopie des Gesetzestextes.



Anmerkungen

- 1 Zu Beginn eine Klarstellung: Ich schreibe diesen Artikel aus der Perspektive eines in die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure stark involvierten Akteurs. Von 1998 bis 2010 war ich mit einigen Unterbrechungen als zuständiger Referent für die Abgeordneten der Grünen zum Nationalrat Andreas Wabl, Terezija Stoisits, Eva Glawischign, Albert Steinhauser und Harald Walser tätig. Ferner bin ich Vorstandsmitglied des Vereins Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«.
- 2 Vgl. ausführlicher Metzler, Hannes: Nicht länger ehrlos. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich. In: Pirker, Peter/Wenninger, Florian (Hg.): Wehrmachtsjustiz. Kontext – Praxis – Nachwirkungen. Wien 2010 (im Erscheinen).
- 3 Elfriede Jelinek: Die Macht und ihr Preis – Gezahlt haben andre. In: *Der Standard*, 1. 9. 2009.
- 4 Vgl. zu den ersten Vorläufern beispielsweise Pichler, Meinrad: Widerstand und Widerständigkeit in der Wehrmacht. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1939–1945. Bregenz 1985, S. 143–152. Zur Debatte 1999 ff. siehe Metzler, Hannes: Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007, S. 30. Zum letzten Stand der Debatte in Deutschland: Surmann, Rolf: Späte Rehabilitierung. Das unwürdige Gezerre um die Kriegsverräter, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 54, 9 (2009), S. 95–102.
- 5 Vgl. Metzler: Ehrlos für immer?, S. 63–168. Zu den sozial- und versorgungsrechtlichen Aspekten der Opfer der NS-Militärjustiz siehe: Fritsche, Maria: Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmler in der Deutschen Wehrmacht. Wien, Köln, Weimar 2004, S. 171–188; Forster, David: Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung. In: Manoschek, Walter (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 651–705.
- 6 Am 7. Juli 2005 verabschiedete der Nationalrat das Anerkennungsgesetz 2005. Es brachte keine abschließende Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, sondern beschränkte sich auf die Wiederverlautbarung der Befreiungsmnestie 1946 sowie des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes 1945. In einer Präambel zollte es praktisch allen Österreicherinnen und Österreichern »Achtung und Mitgefühl«, die nicht aktive Nazis waren. Die Worte »Deserteur« und »Desertion« kamen im Gesetz nicht vor. Aus Sicht der Betroffenen beseitigte es die sozialrechtlichen Benachteiligungen und erklärte Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz als politisch Verfolgte und damit für anspruchsberechtigt im Sinn des Opferfürsorgegesetzes. Am selben Tag beschloss der Nationalrat finanzielle Zuwendungen für so genannte Trümmerfrauen und erhöhte die Kriegsgefangenenentschädigung für ehemalige Wehrmachts- und Waffen-SS-Soldaten.
- Reinhard Moos hat das Gesetz einer gründlichen juristischen Kritik unterzogen: Moos, Reinhard: Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich. In: *Journal für Rechtspolitik*, 3/2006, S. 182–196.
- 7 Nach zweijähriger Archiv- und Forschungsarbeit präsentierte die Berliner Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas am 22. Juni 2007 die Wanderausstellung »Was damals Recht war ...« – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht« der Öffentlichkeit. Die Wanderausstellung zeichnet ein umfassendes Bild der verbrecherischen Dimension der Wehrmachtgerichte im Zweiten Weltkrieg. Die sieben thematischen Bereiche mit den Titeln »Geschichte der Militärjustiz zwischen 1871 und 1939«, »Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg«, »Fallgeschichten«, »Bilanz des Justizsystems«, »Auslegung der Rechtsnormen«, »Richter und Gerichtsherren«, »Kampf um Rehabilitierung« verdeutlichen die Entwicklungen und das Ausmaß der Spruchpraxis deutscher Militärgerichte. Vgl. Baumann, Ulrich/Koch, Magnus: Gedenken und Informieren. Eine Wanderausstellung über die Wehrmachtjustiz: In: *Gedenkstättenrundbrief*, Nr. 139 9/2007, S. 10–17. Sowie der Begleitband zur Ausstellung: Baumann, Ulrich/Koch, Magnus (Hg.): »Was damals Recht war ...«. Begleitband zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Berlin 2008.
- 8 Vgl. Geldmacher, Thomas: Täter oder Opfer, Widerstandskämpfer oder Feiglinge? Österreichs Wehrmachtsdeserteure und die Zweite Republik. In: DÖW (Hg.): Jahrbuch 2009 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2009. Wien, S. 37–59, 57 f.
- 9 Stenographisches Protokoll der 17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXIV. GP/NR 374/A, eingebracht am 21. 1. 2009.
- 10 Zum Thema Zwangssterilisation vgl. Spring, Claudia Andrea: Zwangssterilisation in Wissenschaft und Politik – von der NS-Zeit bis in die Gegenwart. In: Tagungsband des Zeitgeschichtetags, Wien 2010 – UPDATE! Perspektiven der Zeitgeschichte (im Druck).
- 11 Stenographisches Protokoll der 17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXIV. GP, 12. 3. 2009, S. 212.
- 12 Ebd., S. 215.
- 13 Ebd.
- 14 Die Zahlen sind keine Gesamterfassung, stellen aber ein valides Sample dar. Wenn man, wie die WissenschaftlerInnen hochgerechnet haben, von 4.000 wegen Fahnenflucht verurteilten Österreichern ausgeht und den obigen Prozentsatz an Gewalttätern zugrunde legt, kommt man auf 16 statistische Deserteure, die bei ihrer Flucht andere Menschen töteten, verletzten oder dies versuchten.

- 15 Die Ausstellung war ein ungeahnter Publikums-
erfolg und sorgte für zahlreiche Medienberichte
im In- und Ausland. Siehe Medienspiegel auf
<http://www.pk-deserteure.at/index.php?id=25>,
zuletzt abgerufen 10. 2. 2010.
- 16 *Der Standard*, 1. 9. 2009.
- 17 *profil*, 31. 8. 2009.
- 18 Die Liste findet sich auf der Internetseite <http://www.deserteure.at/index.php?id=36>, abgerufen
10. 2. 2010.
- 19 Darabos: Das Militär muss sich seiner Ge-
schichte stellen, OTS-(Originaltext-Service-)
Meldung, 1. 9. 2009.
- 20 Vgl. *Der Standard*, 2. 9. 2009. Barbara Prammer
unterstützte die Ausstellung und das Rehabili-
tierungsansinnen mit Nachdruck und veranstal-
tete in Kooperation mit dem Personenkomitee
am 18. 9. 2009 das Zeitzeugensymposium
»Störenfriede der Erinnerung« im Palais Epstein.
- 21 Andreas Khol setzte sich für die Rehabilitierung
der Wehrmachtsdeserteure öffentlich und inner-
parteilich ein und initiierte den Umdenkprozess
innerhalb der ÖVP. Bei einer Podiumsdiskussio-
n im Begleitprogramm der Ausstellung wartete
Khol mit einem interessanten Rückblick auf:
»Die ÖVP wollte schon 2005 Deserteure im
Anerkennungsgesetz erwähnt haben, das ist am
Widerstand des Koalitionspartners gescheitert.«
In Anbetracht dieser Neuinterpretation schwarz-
blauer Vergangenheit schrieb Hans-Werner
Scheidl in der »Presse«: »Mein Gott, der Mensch
verändert sich halt innerhalb von dreieinhalb
Jahren. Wenn uns die Erinnerung nicht ganz
trügt, dann stammt ja von dem erwähnten ho-
hen Herrn auch die treffliche Feststellung: »Die
Wahrheit ist eine Tochter der Zeit.« Hübsch
gesagt.«
- 22 Alle Zitate siehe APA-(Austria Presse Agentur-)
Meldung, 2. 9. 2009.
- 23 OTS-Meldung, 2. 9. 2009.
- 24 Ebd.
- 25 ORF, Zeit im Bild 2, 2. 9. 2009.
- 26 Es diskutierten: Brigitte Hamann, Historikerin;
Otto Keimel, Ehrenpräsident des ÖKB; Andreas
Khol, VP-Seniorensprecher und Ehreuschüt-
zer der Ausstellung; Christoph Schönborn,
Kardinal und Sohn eines Deserteurs, ebenfalls
Ehreuschützer der Ausstellung; Richard Wadani,
Wehrmachtsdeserteur und Sprecher des Perso-
nenkomitees »Gerechtigkeit für die Opfer der
NS-Militärjustiz«; und der Autor.
- 27 Alle Zitate siehe *Die Presse*, 4. 9. 2009.
- 28 Alle Zitate siehe *Der Standard*, 7. 9. 2009.
- 29 ORF, Menschen & Mächte: Die Ungehorsa-
men, 10. 9. 2009.
- 30 OTS-Meldung, 6. 9. 2009.
- 31 APA-Meldung, 13. 9. 2009.
- 32 Ebd.
- 33 Ebd.
- 34 APA-Meldung, 14. 9. 2009.
- 35 APA-Meldung, 15. 9. 2009.
- 36 Nein zu Pauschalverurteilungen, nein zur
Pauschalamnestie. <http://www.okb.at>, zuletzt
abgerufen am 7. 2. 2010.
- 37 Unter der Leitung von Barbara Blaha disku-
tierten am 29. 9. 2009 an der Universität Wien
Wolfgang Bogensberger, Oscar Bronner, David
Forster und Wolfgang Schallenberg.
- 38 Vgl. *Wiener Zeitung*, 1. 10. 2009.
- 39 *Kurier*, 1. 10. 2009.
- 40 OTS-Meldung, 30. 9. 2009.
- 41 Ebd.
- 42 APA-Meldung, 4. 10. 2009.
- 43 E-Mail des Autors an Georg Krakow, 5. 10.
2009. Fairerweise muss erwähnt werden, dass
Krakow nicht wusste, dass der Autor seit Jahren
in dieser Sache als Referent für die Grünen
arbeitete.
- 44 E-Mail von Georg Krakow an den Autor, 5. 10.
2009.
- 45 *Der Standard*, 6. 10. 2009.
- 46 APA-Meldung, 7. 10. 2009.
- 47 Vgl. *Parlamentskorrespondenz*, 2/7. 10. 2009,
Nr. 828. Der Autor war bei der Ausschußsit-
zung persönlich anwesend. Meines Erachtens
war es hilfreich, dass die Einigung von SPÖ,
ÖVP und Grünen bereits vorab öffentlich
kommuniziert worden war. Somit gab es kein
Zurück mehr.
- 48 *Kurier*, 8. 10. 2009.
- 49 Ebd.
- 50 *Die Presse*, 8. 10. 2009.
- 51 *Salzburger Nachrichten*, 8. 10. 2009.
- 52 *Der Standard*, 8. 10. 2009.
- 53 *Neue Kronen Zeitung*, 8. 10. 2009.
- 54 *Süddeutsche Zeitung*, 9. 10. 2009; *Neue Zürcher
Zeitung*, 14. 10. 2009.
- 55 Peter Huemer: Das schrecklich gute Gewissen
der Republik, *Der Standard*, 12. 10. 2009.
- 56 Am 19. 1. 2005 fand im Nationalrat eine groß
angelegte Tagung zum Thema »Widerstand in
Österreich 1938-45« statt. Das Veranstaltungs-
programm erhob den Anspruch, »alle relevanten
Facetten des Widerstandes in Österreich« zu
beleuchten. Vgl. ÖVP-Presseaussendung, 14. 1.
2005, sowie Metzler: Ehrlos für immer?,
S. 107-109.
- 57 Vgl. *Der Standard*, 23. 10. 2009.
- 58 Vgl. Pirker, Peter: »... den Trennungsstrich
deutlich ziehen!« Österreichische Wehrmachts-
soldaten und die subversive Kriegsführung
Großbritanniens. In: Pirker, Peter/Wenninger,
Florian (Hg.): Wehrmachtsjustiz. Kontext
– Praxis – Nachwirkungen. Wien 2010 (im
Erscheinen).
- 59 Vgl. Surmann, Späte Rehabilitierung (2009),
S. 95.